EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
Hermesdeckungen

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (SLG)

Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie als Shopping-Line-Deckung

Vollständige Firmierung und Anschrift des erklärenden Unternehmens

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße und Hausnummer _____

Postfach _____

Postleitzahl und Ort _____

Uns ist bekannt, dass die

_____

- im Folgenden: Bank -

eine Finanzkreditdeckung des Bundes zur Absicherung einer Kreditlinie (Shopping-Line-Darlehen) an

_____

- im Folgenden: ausländischer Schuldner -
beantragt bzw. bereits erhalten hat. Das Darlehen dient unter anderem auch der Finanzierung unseres Liefer- bzw. Leistungsgeschäfts mit dem ausländischen Schuldner über die Lieferung/Leistung von

_____

_____

_____

Die Finanzierung dieses Liefer- und Leistungsgeschäfts und dessen Einbeziehung in die Shopping-Line-Deckung des Bundes liegt auch in unserem Interesse.

Für den Fall, dass der Bund der Einbeziehung unseres Exportgeschäfts in die Shopping-Line-Deckung zustimmt, verpflichten wir uns hiermit unwiderruflich gegenüber dem Bund wie folgt:

1. a) Der Bank gegenüber werden wir die für die Übernahme der Shopping-Line-Deckung erheblichen Umstände für unseren Liefer- bzw. Leistungsanteil an der Kreditlinie (z.B. Warenursprung, ausländische Zulieferungen) vollständig und richtig schriftlich darstellen.

   b) Dem Bund oder dessen Beauftragten werden wir über die Einzelheiten unseres Vertrages mit dem ausländischen Schuldner sowie über sonstige Umstände, die für den Bund von Bedeutung sind, jederzeit Auskunft erteilen.

i09 1031 0720

2. a) Bei Verletzung unserer Pflicht zur Information (Ziffer 1. a) werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber der Bank aus der Shopping-Line-Deckung freistellen, es sei denn, die die Pflichtverletzung begründende Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit hat auf seine Entscheidung über die Einbeziehung unseres Geschäftes in die Shopping-Line-Deckung keinen Einfluss gehabt. Zu einer Freistellung des Bundes sind wir nicht verpflichtet, soweit wir die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit unserer Angaben weder kannten noch kennen mussten.

   b) Haben wir unter Verstoß gegen die kaufmännische Sorgfalt unsere Pflicht, dem Bund gegenüber auf Nachfrage Auskunft über alle für den Bund relevanten Umstände zu erteilen (Ziffer 1. b), verletzt, werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung freistellen, es sei denn, durch die Pflichtverletzung ist ein Schaden weder entstanden noch zu befürchten.

3. Der Bund kann unsere Freistellungsverpflichtung gemäß vorstehender Ziffer 2 nach den Umständen des Einzelfalles, insbesondere unter Berücksichtigung des eingetretenen Risikos und der Schwere des Verstoßes, einschränken.

4. Ist der Abschluss des Liefer- bzw. Leistungsgeschäfts durch eine strafbare Handlung, insbesondere durch Bestechung, herbeigeführt worden, werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung freistellen, es sei denn, dass wir diese Tatsache weder kannten noch kennen mussten.

5. Wenn der ausländische Schuldner die Erfüllung des Darlehensvertrages unter Berufung auf ihm aus dem mit uns abgeschlossenen Exportvertrag zustehende Gewährleistungsrechte verweigert, werden wir den Bund von seiner Entschädigungsverpflichtung gegenüber der Bank aus der Shopping-Line-Deckung freistellen. Zur Freistellung sind wir nicht verpflichtet, wenn die das Gewährleistungsrecht begründenden Tatsachen unserem Liefer- bzw. Leistungsgeschäft nicht zuordenbar oder wir gegenüber dem ausländischen Schuldner nicht bzw. nicht mehr zur Gewährleistung verpflichtet sind.

6. Unsere Freistellungsverpflichtungen nach den vorstehenden Ziffern 2, 4 und 5 sind der Höhe nach begrenzt auf die Höhe unseres Zahlungsanspruchs gegen den ausländischen Schuldner aus unserem Exportvertrag.

7. Wir werden unseren Freistellungsverpflichtungen auf erstes Anfordern nachkommen.

Ort und Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Einen Erläuterungstext zur Verpflichtungserklärung finden Sie unter exportkreditgarantien.de → Wissen → Infomaterial → Kategorie "Verpflichtungserklärung".

i09 1031 0720